



**BU Nr. 015/2024**

**Einrichtung einer Wildschadenskasse**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Technischer Ausschuss	07.03.2024	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Wildschadenskasse einzurichten.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	max. 5.000 EUR jährlich
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	16.000 EUR (Entwurf)
Haushaltsplan Seite:	116 (Entwurf)
Produkt:	11.33.0000
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	427110000
Überplanmäßige Aufw./ Ausz.	ja, in der Zuständigkeit der Verwaltung (EBM), daher kein Beschluss über üPIA erforderlich.
Außerplanmäßige Aufw./ Ausz.	Nein
Deckungsvorschlag:	kein Deckungsvorschlag vorhanden. Gedanklich werden die Einnahmen aus der Jagdpacht herangezogen.

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Es besteht kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch.

**Verfasser:**

30.01.2024, Liegenschaftsamt, Neher

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	01.03.2024	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	01.03.2024	Zustimmung
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	31.01.2024	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	29.02.2024	Zustimmung

### **Sachverhalt:**

In einer Kommune bilden alle Grundstückseigentümer im Außenbereich kraft Gesetz eine Jagdgenossenschaft. Entsprechend dem einschlägigen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz ist die Jagdgenossenschaft schadensersatzpflichtig bei Wildschäden, beispielsweise dem Verbiss von Wildschweinen und Rehen in den Weinbergen.

Die Jagdgenossenschaft Weinstadt hat diese Schadensersatzpflicht in den Jagdpachtverträgen vollständig auf die Jagdpächter übertragen. Wildschäden in den Weinbergen können schnell einen vierstelligen Bereich erreichen.

Ausgelöst durch die milden Winter in den letzten Jahren hat die Population der Wildschweine und Rehe stark zugenommen, und dadurch auch die gemeldeten Wildschäden.

Um dieses zunehmend unkalkulierbare Risiko für die Jagdpächter etwas zu reduzieren, schlägt die Verwaltung vor, mit einem Teil der Pachteinahmen eine Wildschadenskasse einzurichten. Die Jahrespacht beträgt aktuell 10.576,38 €.

Die Konditionen der Wildschadenskasse sind:

- Die Stadt stellt pro Jagdjahr für alle Jagdreviere einen Betrag von 5.000 € aus den Jagdpachteinnahmen zur Verfügung.
- Jedes Revier übernimmt bei ordnungsgemäß gemeldeten Wildschäden jeweils einen Eigenanteil von 1.000 €.
- Die Schadensbemessung und die Auszahlung des Schadensersatzes erfolgt auf Grundlage des Gutachtens eines Wildschadenschätzers. Das Gutachten beauftragt die Stadt auf Antrag und Kosten eines oder beider Beteiligten.
- Die anteilige Auszahlung des Wildschadenersatzes erfolgt zum Ende des jeweiligen Jagdjahres (31.03.). Die Wildschadenskasse kann nur in Anspruch genommen werden, wenn noch Finanzmittel zur Verfügung stehen. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.
- Nicht in Anspruch genommene Finanzmittel der Wildschadenskasse verfallen am Jahresende.

Die Unterstützung der Jägerschaft durch eine Wildschadenskasse wird in den angrenzenden Kommunen in ähnlicher Weise praktiziert. Die Vorgehensweise ist mit der Unteren Jagdbehörde im Landratsamt Waiblingen und den Weinstädter Jagdpächtern abgestimmt.

Die Regelungen der Wildschadenskasse werden mit einem Nachtrag in die bestehenden Jagdpachtverträge aufgenommen und sollen mit Beginn des Jagdjahres zum 01.04.2024 gelten.

In einer noch einzuberufenden Jagdgenossenschaftsversammlung soll die Jagdsatzung entsprechend angepasst werden.